

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Pilotprojekt Digitales Fahrtenbuch	Seite 1
Neuer Vizepräsident der Generalzolldirektion	Seite 2
Abschlusslehrgang beginnt mit ausschließlich digitalem Unterricht	Seite 2

## Pilotprojekt Digitales Fahrtenbuch



Im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung müssen auch in der Generalzolldirektion Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Um die notwendigen Mobilitätsdaten zur Planung einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der DKfz-Flotte einfach und zielgerichtet auswerten zu können, wird im Maßnahmenprogramm die Einführung eines Digitalen Fahrtenbuchs in der Bundesverwaltung forciert. Dazu soll § 8 der Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) entsprechend angepasst werden. Die Generalzolldirektion hat nun den BDZ-geführten Gesamtpersonalrat über die konkreten Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Fahrtenbuchs informiert. Im ersten Schritt wird ein Erprobungsauftrag an den Technischen Dienst beim Arbeitsbereich DII.B.62 formuliert. Es ist angedacht, dass einige ausgewählte DKfz unter der Verwaltung der GZD, die dem Technischen Dienst zugeordnet sind, mit dem elektronischen Fahrtenbuch ausgestattet werden. Was soll sich für

DKfz-Führerinnen und DKfz-Führer nun konkret ändern?

Das elektronische Fahrtenbuch soll durch eine App auf einem Tablet realisiert werden. Dabei sollen sich die Eingabefelder auf den bisherigen Umfang des papiergebundenen Fahrtenbuches beschränken. Automatisch erfasst werden sollen dabei die Kilometerstände, der Ort des Fahrtbeginns und Fahrtendes, sowie Datum und Uhrzeit für Fahrtbeginn und Fahrtende. Die Angaben zum/r Fahrzeugführer/in sollen manuell per Stifteingabe erfolgen. Die Eintragungen in die Fahrtenbücher sollen anschließend elektronisch und medienbruchfrei in die DKfz-Datenbank überführt werden. Diese Maßnahme entlastet also die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in nicht unerheblichem Ausmaß an Verwaltungsaufwand.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt, dass die Generalzolldirektion zugesichert hat, dass keine Bewegungsdaten erfasst werden sollen und damit keine Leistungskontrolle ermöglicht wird. Auch werden bei der Auswahl der Erprobungsgeräte und der App-Anwendung die Barrierefreiheit ausreichend berücksichtigt.

## Neuer Vizepräsident der Generalzolldirektion

Zum Jahreswechsel wurde Herr Dr. Rolfink zum neuen Vizepräsidenten der Generalzolldirektion ernannt. Der Gesamtpersonalrat beglückwünscht Herrn Dr. Rolfink zu seiner Ernennung und wünscht ihm für die

neue Aufgabe einen angenehmen Start. In seiner Funktion als Direktionspräsident der Direktion I haben Herr Dr. Rolfink und der Vorstand des Gesamtpersonalrats stets vertrauensvoll und konstruktiv zusam-

mengearbeitet. Wir freuen uns, die erfolgreiche Zusammenarbeit für die Zukunft fortsetzen zu können. Für die Zeit des Übergangs wird Herr Dr. Rolfink weiterhin die Leitung der Direktion I wahrnehmen.

## Abschlusslehrgang beginnt mit ausschließlich digitalem Unterricht

Die Generalzolldirektion hat nach Beteiligung des GPR entschieden, dass der Abschlusslehrgang für den mittleren Zolldienst aufgrund der dynamischen Pandemielage mit ausschließlich digitalem Unterricht beginnen soll. Dabei werden die Auszubildenden zu Beginn nicht an die Ausbildungsstandorte anreisen, sondern können am Unterricht von zu Hause aus teilnehmen.

Im weiteren Verlauf des Lehrgangs wird die Generalzolldirektion prüfen wann und unter welchen Bedingungen eine Rückkehr in den Unterricht in Teil- oder Vollpräsenz möglich ist. Der Gesamtpersonalrat hat in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Eingaben zum diesen Monat zu Ende gehenden Einführungslehrgang bekommen. Größter Kritikpunkt war vor allem die Stabilität des für den Unterricht genutzten IT-Programms Skype for Business. An einzelnen Tagen war die Situation teilweise so schlimm,

dass kein Unterricht mehr durchgeführt werden konnte. Es besteht unserer Meinung nach ein Zusammenhang zwischen der Stabilität von Skype und der seit 2021 stark gestiegenen Anzahl der Kolleginnen und Kollegen in der Bundeszolldirektion, die mit Skype arbeiten. Auch ist inzwischen eine regelrechte Flut an Besprechungen per Skype in der Verwaltung festzustellen, gerade auch für Vorgänge, für die es vor der Pandemie ebener keiner Besprechung bedurft hatte. Da sich diese Entwicklung nicht mehr zurückdrehen lassen wird, favorisiert der GPR die Einführung eines für digitalen Unterricht besser geeigneten und stabileren IT-Programms. Hierzu haben auch schon erste Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden. Der zweite große Kritikpunkt, sowohl von Lehrenden als auch von Auszubildenden sind die Modalitäten zur Durchführung der notwendigen Prüfungen. Eine

„Kofferklausur“ sollte aus Sicht des GPR nur der letzte verfügbare Ausweg sein. Für die anstehenden Laufbahnprüfungen ist es dem GPR wichtig, bereits zu Lehrgangsbeginn konkrete Lösungen zu planen und umzusetzen. Eine Entscheidung erst im Mai oder Juni kann nicht im Interesse aller Beteiligten sein. Umso mehr begrüßt das Gremium, dass das Bundesministerium der Finanzen in seinem Erlass an die Generalzolldirektion klar gemacht hat, dass ein erneuter Ausfall der mündlichen Prüfung grundsätzlich nicht in Frage kommt und nur in einer absoluten Krisensituation geprüft werden soll.

Der Gesamtpersonalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, sowie allen Lehrenden viel Erfolg bei dem anstehenden Abschlusslehrgang und wird bezüglich der Thematik weiter berichten.